



Ortsgemeinde Hahnweiler

EINLADUNG

zur Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler

Sitzungsdatum: Montag, den 13.01.2025
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Raum: Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler
Ort: Hauptstraße 4, 55776 Hahnweiler

Tagesordnung

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat
2. Annahme von Spenden
3. Bundestagswahlen am 23. Februar 2025
4. Sachstand Umrüstung auf LED in der Ortsgemeinde
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen und Mitteilungen

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

7. Verträge zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen
8. Firma Axma Windprojekte



ORTSGEMEINDE HAHNWEILER

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler am 13.01.2025

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:50 Uhr
Sitzungsraum: Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler, Hauptstraße 4, 55776 Hahnweiler

Anwesend:

Heiko Bier	Ortsbürgermeister
Jürgen Griebel	Erster Beigeordneter / Ratsmitglied
Julian Bier	Beigeordneter / Ratsmitglied
Marijan Griebel	Ratsmitglied
Janina Mohr	Ratsmitglied
Karin Backes-Bläs	Ratsmitglied
Florian Schmitt	Ratsmitglied

Außerdem anwesend:

Axel Mohr Zum NÖT

Von der Verwaltung:

Zu der auf heute anberaumten Sitzung des Ortsgemeinderates Hahnweiler waren die Mitglieder mit Einladung vom 02.01.2025 form- und fristgerecht unter Mitteilung von Ort und Stunde der Beratung sowie der Tagesordnung geladen worden.
Die oben aufgeführten Mitglieder waren erschienen.
Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde nicht geändert bzw. ergänzt.

Die Sitzung hatte einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat | 0650/2024 |
| 2. | Annahme von Spenden | 0711/2024 |
| 3. | Bundestagswahlen am 23. Februar 2025 | 0730/2024 |
| 4. | Sachstand Umrüstung auf LED in der Ortsgemeinde | 0729/2024 |
| 5. | Einwohnerfragestunde | |
| 6. | Anfragen und Mitteilungen | |

Nichtöffentlicher Teil:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 7. | Verträge zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen | 0731/2024 |
| 8. | Firma Axma Windprojekte GmbH | 0732/2024 |

BESCHLÜSSE

Öffentlicher Teil

TOP 1. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat nach § 37 GemO eine Geschäftsordnung zu beschließen. Diese ist auf die Wahlzeit des Gemeinderates beschränkt und erfordert eine Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder.

Sie gilt zunächst weiter, bis der neue Gemeinderat eine Geschäftsordnung beschließt.

Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Wahl kein Beschluss über eine Geschäftsordnung zustande, so gilt vorerst kraft Gesetzes die vom Innenministerium bekannt gemachte Mustergeschäftsordnung.

Üblicherweise wird die Geschäftsordnung zeitnah zur konstituierenden Sitzung erlassen.

Der neu eingeführte § 35a der Gemeindeordnung eröffnet allerdings die Möglichkeit der digitalen Sitzungsteilnahme. Dies wäre in der Geschäftsordnung ebenfalls zu regeln und ist an umfangreiche Voraussetzungen geknüpft. Sofern der Gemeinderat keine Regelungen für die digitale Sitzungsteilnahme treffen möchte, kann die Mustergeschäftsordnung des Innenministeriums übernommen werden. Bisher wurden von den Gemeinderäten keine Bestrebungen gezeigt, von § 35a GemO Gebrauch zu machen, so dass empfohlen wird, eine Geschäftsordnung in Anlehnung an die Mustergeschäftsordnung zu erlassen.

Der beigefügte Entwurf entspricht inhaltlich der Mustergeschäftsordnung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 2. Annahme von Spenden

Der Ortsgemeinderat hat über die Annahme folgender Zuwendung zu entscheiden:

Geldzuwendung vom 04.12.2024 in Höhe von 400,00 € von der Kreissparkasse Birkenfeld, 55743 Idar-Oberstein zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe - § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO

Beschluss:

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO nimmt die Ortsgemeinde Hahnweiler die vorgenannte Geldzuwendung an.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 3. Bundestagswahlen am 23. Februar 2025

Der Ortsbürgermeister erläutert das Prozedere am Wahltag und nimmt in Absprache mit den Ratsmitgliedern erste Planungen für den Ablauf am Wahltag vor. Frau Mohr gibt an, bei der Auszählung der Briefwahlen für die VG Baumholder zu helfen und demnach nicht anwesend sein zu können. Dementsprechend wurde durch den Ortsbürgermeister vertretungsweise bereits ein ehemaliges Ratsmitglied kontaktiert. Die Person hat ihre Hilfe am Wahltag zugesichert.

TOP 4. Sachstand Umrüstung auf LED in der Ortsgemeinde

Der Ortsbürgermeister informiert die anwesenden Ratsmitglieder über den aktuellen Sachstand hinsichtlich der Umrüstung der Straßenleuchten der Ortsgemeinde Hahnweiler auf LED-Technik. Nach dem bereits vor mehreren Jahren gefassten Beschluss zur Umrüstung habe der Ortsbürgermeister nun die Zusicherung erhalten, dass im ersten Quartal 2025 die Bestellung der erforderlichen Materialien erfolgt.

Mit der Lieferung und einem Umbau der Straßenbeleuchtung kann nach aktueller Information im Spätsommer oder Herbst 2025 gerechnet werden.

TOP 5. Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

TOP 6. Anfragen und Mitteilungen

Der Ortsbürgermeister informiert über bevorstehende Termine. Demnach sollen im März 2025 eine Bürgerversammlung sowie ein Umwelttag stattfinden.

An die Ortsgemeinde wurde eine Anfrage der Kirchengemeinde Rückweiler herangetragen. Demnach wird aufgrund des schlechten Allgemeinzustandes der Kirche in Rückweiler um (finanzielle) Hilfe innerhalb der Heidegemeinden gebeten. Die Anfrage wird von mehreren Ratsmitgliedern kritisch betrachtet. Eine Entscheidung diesbezüglich wird in hiesiger Sitzung nicht getroffen.

Aus der Bürgerschaft ging des weiteren eine Anfrage bzgl. der Errichtung eines Boule-Platzes ein. Nach interner Beratung sollen vor einer diesbezüglichen Entscheidung zunächst offene Fragen bzgl. der zu erwartenden Kosten, genauen Maße und der Herstellungsart geklärt werden.

Hinsichtlich der äußerst unübersichtlichen Einmündung in den „Taubenweg“ schlägt der Ortsbürgermeister vor, einen Spiegel im Einmündungsbereich zu platzieren um das Risiko von Verkehrsunfällen bzw. Gefahrensituationen zu minimieren. Nach Vorstellung der Kosten stimmen die Ratsmitglieder dem Vorschlag einstimmig zu.

Eine Anfrage bezüglich der aktuellen Einwohnerzahl (Stand Januar 2025) kann mit aktuell 194 Bürgern beantwortet werden.

Ein Ratsmitglied bringt an, nach Möglichkeit eine genauere Personalplanung bei kommenden Seniorennachmittagen anzustreben. Bei der letzten Veranstaltung waren deutlich zu viele Helfer vor Ort, was nicht nötig gewesen wäre. Der Ortsbürgermeister stimmt dem zu und möchte dies in der Folge besser abstimmen.

Letztlich wurde noch eine weitere Anfrage aus dem Kreis der Ratsmitglieder bzgl. einer Tempo-30 Zone in der Ortsgemeinde thematisiert. Diese wurde in der Vergangenheit von Polizei/Behörden abgelehnt. Nun soll in der Nachbargemeinde eine großflächige Tempo-30 Zone in deren Wohngebiet entstehen. Das Ratsmitglied fragt diesbezüglich nach den Entscheidungsgrundlagen und bittet darum, diese durch den Ortsbürgermeister nochmals erfragen zu lassen.



Ortsgemeinde Hahnweiler

EINLADUNG

zur Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler

Sitzungsdatum: Montag, den 03.02.2025
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Raum: Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler
Ort: Hauptstraße 4, 55776 Hahnweiler

Tagesordnung

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Zustimmung zur neuen Verbandsordnung des Zweckverbandes "Ökompark Heide-Westrich"
2. Einwohnerfragestunde
3. Anfragen und Mitteilungen

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

4. Verträge zur finanziellen Beteiligung der Kommunen an den Erträgen von Windenergieanlagen
5. Vertragsangelegenheit



ORTSGEMEINDE HAHNWEILER

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler am 03.02.2025

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Sitzungsraum: Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler, Hauptstraße 4, 55776
Hahnweiler

Anwesend:

Heiko Bier
Jürgen Griebel
Julian Bier
Marijan Griebel
Janina Mohr
Karin Backes-Bläs
Florian Schmitt

Ortsbürgermeister
Erster Beigeordneter / Ratsmitglied
Beigeordneter / Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied

Außerdem anwesend:

3 Einwohner

Von der Verwaltung:

Bernd Alsfasser

Bürgermeister

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Zustimmung zur neuen Verbandsordnung des Zweckverbandes "Ökompark Heide-Westrich" | 0046/2025 |
| 2. | Reduzierung der Abstandsflächen bei Windenergieanlagen | 0056/2025 |
| 3. | Einwohnerfragestunde | |
| 4. | Anfragen und Mitteilungen | |

BESCHLÜSSE

Öffentlicher Teil

TOP 1. Zustimmung zur neuen Verbandsordnung des Zweckverbandes "Ökompark Heide-Westrich"

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Ökompark Heide-Westrich“ hat in der Sitzung vom 15. Januar 2025 die Neufassung seiner Verbandsordnung beschlossen.

Die zahlreichen Änderungen waren erforderlich, da in den vergangenen Jahren mehrere Mitglieder den Zweckverband verlassen haben und gleichzeitig andere diesem beigetreten sind. Gleichzeitig wurden einige Regelungen an die aktuellen positiven Entwicklungen des Zweckverbandes angepasst.

Da die Änderung der Verbandsordnung der Zustimmung der Mehrheit der Verbandsmitglieder bedarf, ist den jeweiligen Gremien eine Entscheidung über die Zustimmung zu der Verbandsordnung herbei zu führen.

Die neue Verbandsordnung ist beigefügt.

Beschluss:

Der am 15.01.2025 beschlossenen Verbandsordnung des Zweckverbandes Ökompark „Heide-Westrich“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 2. Reduzierung der Abstandsflächen bei Windenergieanlagen

Der Ministerrat hat 2023 die vierte Teilstudie des Kapitels „Erneuerbare Energien“ des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) beschlossen.

Durch die Änderung im LEP IV werden beispielsweise die Mindestabstände von Windenergieanlagen zu Siedlungsgebieten von bisher 1.000 Meter auf einheitlich nur noch 900 Meter – gemessen ab Mastfußmitte – reduziert.

Die Höhenstaffelung (bisher 1.100 Meter Abstand bei einer Gesamthöhe der Windenergieanlage von über 200 Metern) wurde gestrichen.

Bei eventuell neu zu errichtenden Windenergieanlagen auf der Gemarkung Hahnweiler sollen diese Regelungen berücksichtigt werden.

Beschluss:

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich, da diese Regelungen landeseinheitlich gemäß LEP IV Anwendung finden.

TOP 3. Einwohnerfragestunde

Zwei anwesende Einwohner stellen Fragen bezüglich Planungen innerhalb der Ortsgemeinde zur Errichtung neuer Windenergieanlagen. Hierzu wird darauf verwiesen, dass es diesbezügliche

Überlegungen gibt, die jedoch allesamt noch in der ersten Planungsphase sind und bis dato kein Beschluss dafür oder dagegen gefasst wurde.

Es wird erläutert, dass die Umsetzung eines solchen Projektes bis zur Errichtung der Windenergieanlage ohnehin einige Jahre in Anspruch nehmen würde.

Der Ortsbürgermeister führt aus, dass es in näherer Zukunft eine Bürgerversammlung u.a. zum Thema Windenergieanlagen geben wird.

TOP 4. Anfragen und Mitteilungen

Seitens des Ortsbürgermeisters wird das auch für die Ortsgemeinde Hahnweiler geltende Angebot der sog. Gemeindeschwester Plus angesprochen. Das kostenfreie, präventive Angebot richtet sich an ältere Menschen, die noch keine Pflege brauchen, sich aber eine unterstützende Beratung in diesem Lebensabschnitt wünschen. Flyer und weitere öffentliche Publizierungen zu diesem Thema sollen in naher Zukunft folgen. Eine Infoveranstaltung ist für 06. Februar um 16:00 Uhr geplant.

Bezüglich der lokalen Hochwasservorsorge wurde das gefährdete Gebiet „In der Mass“ angrenzend zur Hauptstraße durch die zuständige Behörde geprüft. Es soll ein neues, größeres Rohr zum Abwassertransport inkl. der dafür notwendigen Tiefbauarbeiten verlegt werden, um in der Vergangenheit entstandene Hochwasserschäden insbesondere an Wohngebäuden zu vermeiden. Die Planungskosten werden dabei zu 90%, die Ausführungskosten in etwa zur Hälfte durch Fördergelder/ Zuschüsse finanziert.

Eine turnusmäßige Inspektion (hochwasser-)gefährdeter Flächen innerhalb der gesamten Gemarkung Hahnweiler soll in näherer Zukunft ebenfalls erneut mit einem Sachverständigen erfolgen.

Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass die in der letzten Ratssitzung beschlossene Anschaffung eines Verkehrsspiegels inkl. Pfosten bereits erfolgt ist und eine Installation in der Hauptstraße Einmündung Taubenweg für das kommende Wochenende vorgesehen ist.

Das Ratsmitglied Fr. Mohr verteilt einen Flyer an die anwesenden Ratsmitglieder und Anwohner bzgl. des „Spieletreff der Ortsgemeinde Hahnweiler“ mit Terminen für die kommenden Treffen (u.a. 05.03.2025 Heringssessen; 13.04.2025 Ostereier färben) und teilt mit, dass entgegen der ursprünglichen Regelung auch Kinder aus anderen Ortsgemeinden nach Voranmeldung herzlich willkommen sind.

Herr Alsfasser führt in dieser Sache aus, dass er eine Kontaktvermittlung zu amerikanischen Familien herstellen will um auch diesen im Sinne der deutsch-amerikanischen Freundschaft eine Teilnahme zu ermöglichen.



Ortsgemeinde Hahnweiler

BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 02.04.2025
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Raum: Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler
Ort: Hauptstraße 4, 55776 Hahnweiler

Tagesordnung

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2025
2. Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom 2026 - 2028
3. Vergabe der Planungsleistungen für das Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept
4. Förderprogramm "Regional.Zukunft.Nachhaltig"
5. ADAC Saarland-Pfalz Rallye am 15. und 16. August 2025
6. Neuer Standort für die Sirene
7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen und Mitteilungen



ORTSGEMEINDE HAHNWEILER

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler am 02.04.2025

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Sitzungsraum: Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler, Hauptstraße 4, 55776 Hahnweiler

Anwesend:

Heiko Bier	Ortsbürgermeister
Jürgen Griebel	Erster Beigeordneter / Ratsmitglied
Marijan Griebel	Ratsmitglied
Janina Mohr	Ratsmitglied
Florian Schmitt	Ratsmitglied

Nicht anwesend:

Julian Bier	Beigeordneter / Ratsmitglied
Karin Backes-Bläs	Ratsmitglied

Von der Verwaltung:

Zu der auf heute anberaumten Sitzung des Ortsgemeinderates Hahnweiler waren die Mitglieder mit Einladung vom 20.03.2025 form- und fristgerecht unter Mitteilung von Ort und Stunde der Beratung sowie der Tagesordnung geladen worden.
Die oben aufgeführten Mitglieder waren erschienen.
Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde nicht geändert bzw. ergänzt.

Die Sitzung war öffentlich.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2025
2. Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom 2026 - 2028 - OG Hahnweiler
3. Vergabe der Planungsleistungen für das Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept
4. Förderprogramm "Regional.Zukunft.Nachhaltig"
5. ADAC Saarland-Pfalz Rallye am 15. und 16. August 2025
6. Neuer Standort für die Sirene
7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen und Mitteilungen

BESCHLÜSSE

Zunächst bat der Ortsbürgermeister die anwesenden Personen aufzustehen und den verstorbenen Mitbürgern Herbert Reichardt und Edeltraud Becker zu Gedenken.

TOP 1. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2025

Beschluss über den Kommunalen Forsthaushalt 2025:

Insgesamt wird im Forstwirtschaftsplan im Ergebnishaushalt mit:

Erträgen i.H.v. 1.173,00 € und

Aufwendungen i.H.v. 2.434,00 € geplant.

Es wird somit mit einem Fehlbetrag i.H.v. 1.261,00 € gerechnet.

Die im Jahr 2025 geplanten Maßnahmen wurden erläutert und sind als Anlage zur Niederschrift beigefügt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2025 zu.

Außerdem beschließt der Gemeinderat den Verbissenschutz an den Jungpflanzen in Eigenregie zu entfernen und somit die veranschlagten Kosten i.H.v. 850,00 € zu sparen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 2. Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom 2026 - 2028 - OG Hahnweiler

Auf die beigefügte **Ausschreibungskonzeption** und die **zugehörigen Anlagen 4, 5 und 6** wird verwiesen; die wesentlichen Eckpunkte sind:

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der **Stromlieferung** für den Zeitraum **vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028** an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre). Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich.

Das **Entgelt** beträgt 150 Euro je Teilnehmer (Kommune, Eigenbetrieb, AöR, ZwV) plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle in Höhe von 12 Euro. Sollte die Bündelausschreibung noch vor dem ersten Einzelwettbewerb durch die KB gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt (netto zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer). Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber seinen Auftrag bis einen Tag vor der Durchführung des ersten Einzelwettbewerbs storniert.

Wie bisher können Normalstrom und **Ökostrom** mit unterschiedlichen Varianten bzgl. der Neuanlagenquote (siehe ausführlich in **Anlage 4**) gewählt werden.

Anders als bisher werden nun **drei Beschaffungsoptionen** angeboten (siehe ausführlich in **Anlage 5**):

- a) **Strukturierte Beschaffung.** Das ist das bisherige Beschaffungsmodell. Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an sechs (für 2026) bzw. 12 (für 2027 und

2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen. Der Korridor für die Mehr- und Mindermengenregelung liegt unverändert bei $\pm 5\%$ (95/105). Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im Dezember des Vorjahres fest.

- b) **Spotmarktmodell:** Dieses wurde auf Wunsch aus den Kommunen ergänzt und gilt ausschließlich für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Abnahmestellen). Es handelt sich um ein Mischmodell, in dem 70 % der von der Kommune prognostizierten Verbrauchsmengen am Terminmarkt nach dem Modell a) (strukturierte Beschaffung) und die Restmenge am handelstäglich am Spotmarkt zu dem für diesen Tag ermittelten Börsenpreis (plus Aufschlag für das "handling", sog. "fee") berechnet wird. Dort steht der (durchschnittliche) Lieferpreis für das Kalenderjahr also erst im Nachhinein fest.
- c) **Bilanzkreismodell:** Dieses Modell richtet sich ausschließlich an die Kommunen / Teilnehmer, die (planmäßig) zum 1.1.2026 die in der Anlage 5 angeführten Voraussetzungen für einen Kunden-Strombilanzkreis erfüllen. In diesem Modell werden die Dienstleistung "Bilanzkreismanagement" (Bilanzierung und Abrechnung) sowie die Beschaffung der sog. Residuallasten bzw. die Vermarktung bilanzieller Überschüsse zusammen "im Paket" ausgeschrieben.

Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein **Dynamisches Beschaffungssystem** (§§ 22 ff VgV). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu "treffen". Wie bisher werden **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch.on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen.

Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den **Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot**. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die **Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Beim Bilanzkreismodell wird das Gesamtpaket aus der Dienstleistung "Bilanzkreismanagement" und Stromlieferung ausgeschrieben und zugeschlagen.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat Hahnweiler nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Hahnweiler ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Ortsgemeinderat Hahnweiler bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde* teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Hahnweiler vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde Hahnweiler verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem

Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

5. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde Hahnweiler nach folgenden Maßgaben erfolgen:

A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms

- Normalstrom**
(Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)
 - Ökostrom ohne Neuanlagenquote**
(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)
 - Ökostrom mit 33 % Neuanlagenquote**
(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)
 - Ökostrom mit 100 % Neuanlagenquote**
(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

B. Beschaffungsmodell

- Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr
 - Spotmarktmodell: 70 % der Prognosemenge am Terminmarkt; Restmenge am Spotmarkt
 - Bilanzkreismodell: Bilanzkreismanagement mit Einkauf/Verkauf der Residualmengen

C. Zuordnung

- Die (Einfach)Auswahl nach A und B gilt für alle unsere Abnahmestellen.

Die Auswahl nach A und B verteilt sich gemäß Anlage zu diesem Beschluss auf die einzelnen Abnahmestellen (bitte entsprechend beifügen).

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 3. Vergabe der Planungsleistungen für das Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

Hochwasser und Starkregen können ungeahnte Ausmaße annehmen und sehr große Schäden verursachen. Nach aktuellem Stand der Klimaforschung werden mit fortschreitendem Klimawandel die Häufigkeit und Intensität dieser extremen Überflutungen auslösende Ereignisse weiter zunehmen. Während Hochwasser auf die Täler, Auen und Küstenregionen begrenzt ist, kann Starkregen überall in Deutschland auftreten.

Ereignisse wie Flusshochwasser oder Überflutungen aufgrund von Starkregen können nicht verhindert werden. Ihre Auswirkungen können allerdings vermindert und entsprechende resultierenden Schäden begrenzt werden. Das beste Mittel um das extreme Schadenspotential solcher Ereignisse zu reduzieren, ist eine zielorientierte Vorsorge.

Dies veranlasste die Ortsgemeinde Hahnweiler ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept erstellen zu lassen. Im Zuge einer beschränkten Ausschreibung wurden sechs qualifizierte Ingenieurbüros aufgefordert, Angebote auf Stundenbasis abzugeben.

Lediglich ein Ingenieurbüro hat ein Angebot abgegeben.

Da das Ingenieurbüro Reihnsner aus Wittlich über eine beachtliche Anzahl an erstellten

Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte verfügt, sollte dem Büro der Auftrag über 25.418,40 € Brutto erteilt werden.

Da das Land die Erstellung des Konzeptes mit bis zu 90% fördert, bleibt ein Eigenanteil der Ortsgemeinde von 2.541,84 € Brutto.

Beschluss:

Dem Ingenieurbüro Rehsner aus Wittlich wird der Auftrag über die Erstellung eines Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes über 25.418,40€ Brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 4. Förderprogramm "Regional.Zukunft.Nachhaltig"

Unter dem Namen „Regional.Zukunft.Nachhaltig“ hat das Land Rheinland-Pfalz ein regionales Zukunftsprogramm gestartet, das zum Ziel hat, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in unserem Land herzustellen.

In einem Maßnahmenkatalog werden hier förderfähige Maßnahmen aufgelistet, die i.d.R. mit 70% Förderleistung unterstützt werden, d.h. die Ortsgemeinde Hahnweiler müsste einen Eigenanteil von 30% der Maßnahme tragen.

Eine Entscheidung über ein mögliches Einreichen eines Projektes innerhalb der Ortsgemeinde wurde auf die nächste Ratssitzung vertagt, die noch vor dem Annahmeschluss am 30.06.2025 liegt.

TOP 5. ADAC Saarland-Pfalz Rallye am 15. und 16. August 2025

Das Ratsmitglied Jürgen Griebel erläutert, dass in diesem Jahr keine Wertungsprüfung der ADAC Saarland Pfalz Rallye innerhalb der Gemarkung von Hahnweiler stattfindet. Durch die Anwohner können die einzelnen Straßensperrungen vor der Veranstaltung im Amtsblatt sowie auf der Veranstalterhomepage eingesehen werden.

TOP 6. Neuer Standort für die Sirene

Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass im Zuge einer landesweiten Erneuerung der Alarmsirenen in den Ortsgemeinden auch die Sirene in Hahnweiler erneuert wird.

Die neue Sirene hat eine Höhe von 16 Meter und wird in der Hauptstraße gegenüber dem Parkplatz Am Kelterhaus positioniert.

TOP 7. Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

TOP 8. Anfragen und Mitteilungen

Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass am Samstag, dem 12. April 2025 ab 10:00 Uhr ein Umweltschutztag innerhalb der Ortsgemeinde Hahnweiler stattfindet. Alle Einwohner sind herzlich eingeladen bei der Gemarkungsreinigung zu helfen. Im Anschluss wird es für die Freiwilligen eine Stärkung am Dorfgemeinschaftshaus geben.

Aufgrund finanzieller Belastungen thematisiert der Ortsbürgermeister die Erhöhung der Miete für das Dorfgemeinschaftshaus. Hierzu wird in Kürze eine Abstimmung stattfinden.

Ebenso sollen die Steuerhebesätze der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie Gewerbesteuer angehoben werden.

Der Ortsbürgermeister Heiko Bier teilt mit, dass er sich vom 22.04.2025 – 27.04.2025 im Urlaub befindet. Die Vertretung übernimmt der Beigeordnete Jürgen Griebel.



Spieletreff Hahnweiler lädt ein zum:

OSTEREIER FÄRBEN

am Sonntag, 13.04.2024



FÜR ALT & JUNG

MIT KAFFEE UND KUCHEN



Anmeldungen bis 9. April unter:
0157 - 31338141 oder
0151 - 26896722

Dorfgemeinschaftshaus,
Hauptstraße 4
55776 Hahnweiler





ORTSGEMEINDE HAHNWEILER

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler am 13.05.2025

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Sitzungsraum: Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler, Hauptstraße 4, 55776 Hahnweiler

Anwesend:

Heiko Bier	Ortsbürgermeister
Jürgen Griebel	Erster Beigeordneter / Ratsmitglied
Janina Mohr	Ratsmitglied
Karin Backes-Bläs	Ratsmitglied
Florian Schmitt	Ratsmitglied

Nicht anwesend:

Julian Bier	Beigeordneter / Ratsmitglied
Marijan Griebel	Ratsmitglied

Außerdem anwesend:

1 Einwohner

Von der Verwaltung:

Bernd Alsfasser	Bürgermeister ab 18.45 Uhr
Josefine Hornberger	Fachbereich 2 zu TOP 1 ÖT

Zu der auf heute anberaumten Sitzung des Ortsgemeinderates Hahnweiler waren die Mitglieder mit Einladung vom 28.04.2025 form- und fristgerecht unter Mitteilung von Ort und Stunde der Beratung sowie der Tagesordnung geladen worden.
Die oben aufgeführten Mitglieder waren erschienen.
Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde nicht geändert bzw. ergänzt.

Die Sitzung hatte einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2025 0233/2025
2. Förderprogramm "Regional.Zukunft.Nachhaltig" 0238/2025
3. Anfragen und Mitteilungen
4. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

5. Sachstand Zweckverband Ökompark Heide-Westrich 0239/2025

BESCHLÜSSE

Öffentlicher Teil

TOP 1. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2025

Durch den 1. Nachtragshaushaltsplan 2025 werden die Ansätze im Ergebnishaushalt an die aktuelle Entwicklung angepasst, zumal der Haushaltsplan 2025 in Form eines Doppelhaushaltes 2024/2025 aufgestellt wurde. Das voraussichtliche Ergebnis verschlechtert sich um 26.330 €. Der kalkulierte Jahresüberschuss verringert sich von bisher 16.914€ auf -9.416 €.

Im Ergebnishaushalt ergeben sich wesentliche **Haushaltsverschlechterungen** bei folgenden Produkten:

Produkt-Nr.	Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz (alt)	Ansatz (neu)	Begründung
3655 Tageseinrichtungen für Kinder, Förderung anderer Träger	525430	Kostenerstattungen - an den öffentl. Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände	- €	25.100,00 €	Gemäß Anordnungen Vorjahr (Kostenanteil Kiga Rückweiler)
5110 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	562550	Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	- €	25.400,00 €	Erstellung Hochwasserschutzkonzept
5710 Wirtschaftsförderung	541440	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke - an den öffentl. Bereich/Zweckverbände	- €	26.640,00 €	Umlage Ökompark

Im Ergebnishaushalt ergeben sich wesentliche **Haushaltsverbesserungen** bei folgenden Produkten:

Produkt-Nr.	Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz (alt)	Ansatz (neu)	Begründung
1142 Liegenschaften	441200	Mieten und Pachten	20.350,00 €	30.000,00 €	Gemäß Anordnungen Vorjahr
5110 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	414420	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - öffentl. Bereich/Land	- €	22.800,00 €	Förderung Hochwasserschutzkonzept
6110 Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen	401200	Grundsteuer B	14.500,00 €	23.500,00 €	Erhöhung Hebesatz auf 500 %
6110 Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen	401300	Gewerbesteuer	11.000,00 €	20.000,00 €	Erhöhung Hebesatz auf 380 %

Die geplanten Kreditaufnahmen sollten sich wie folgt auf die Haushaltjahre 2024 bis 2025 verteilen:

2024: 9.500 €

Mit Schreiben vom 22.05.2024 hatte die Kommunalaufsicht einen Investitionskredit i.H.v. 9.500 € für das Jahr 2024 genehmigt. Für das Jahr 2025 hingegen ist keine Kreditaufnahme geplant.

Die Einzahlungen belaufen sich auf 290.528 €. Hinzu kommen noch Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit i.H.v. 18.819 €.

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen beläuft sich folglich auf 309.347 € (ohne ILV).

Die ordentlichen Auszahlungen belaufen sich auf 288.108 €. Hinzu kommen noch Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit i.H.v. 0 € (Tilgungsleistungen).

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen beläuft sich folglich auf 288.108 € (ohne ILV)

Aus dem Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (3.057 €) und dem negativen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (0,00 €) ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss i.H.v. 3.057 €.

Durch den Finanzmittelüberschuss i.H.v. 3.057 € und dem Saldo negativen bei den Ein- und Auszahlungen aus den Investitionskrediten i.H.v. 21.876 € ergibt sich eine Verschlechterung auf dem Einheitskonto i.H.v. 18.819 €.

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen ist die Ortsgemeinde Hahnweiler im Jahre 2025 nicht in der Lage eine freie Finanzspitze zu erwirtschaften.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird im Übrigen auf den Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan wie von der Verwaltung vorgelegt und aus der Anlage ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 2. Förderprogramm "Regional.Zukunft.Nachhaltig"

Unter dem Namen „Regional.Zukunft.Nachhaltig“ hat das Land Rheinland-Pfalz ein regionales Zukunftsprogramm gestartet, das zum Ziel hat, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in unserem Land herzustellen.

Der Ortsbürgermeister informiert den Rat. Es ist zu beachten sie, dass der Betrag von °14.134,00 €, der der Gemeinde Hahnweiler zur Verfügung steht auf die drei Kapitel geteilt werden muss.

In Kapitel I dürfen max. 55 % der Mittel fließen. Die restlichen 45% der Mittel müssen auf Kapitel II und III aufgeteilt werden (jeweils max. 30 % pro Kapitel).

Wenn keine Projekte in Kapitel II oder III vorliegen, fließen diese Mittel zurück an die VG Baumholder und werden dort entsprechend in diesen beiden Kapiteln verplant.

TOP 3. Anfragen und Mitteilungen

Der Ortsbürgermeister teilt mit,

- 07.05.2025 wurde das Modul KIS ReDig (Digitaler Rechnungseingang) bei der VG Baumholder eingeführt.
- 20.05.2025 um 18.30 Uhr Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Baumholder.
- 22.05.2025 um 18.30 Uhr Infoabend in Heimbach zum Thema Hochwasserschutzkonzept
- Bauhof Verbundsteine verlegen
- Sanierungsarbeiten der am 30.04.25 abgebrannten Schutzhütte. Rücksprache bei der Verwaltung bezüglich Versicherungsschutzes
- Erhöhung der Miete für das Gemeinschaftshaus
- Planung Dorffest 15.-17 August 2025
- Die diesjährige Spielplatzüberprüfung ist am 04.-05. August 2025

TOP 4. Einwohnerfragestunde

Herr Mohr erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand zum Thema Windenergie. Die Fragen wurden von Herrn Bürgermeister Alsfasser direkt beantwortet.

Zum Thema Windenergie wollte Herr Mohr noch einen Fragekatalog erstellen und bei Herrn Alsfasser einreichen. Dieser ist bis dato noch nicht eingegangen.



Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept Einladung und Information zur Bürgerversammlung



Die Ortsgemeinde Hahnweiler hat die Aufstellung eines örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes beschlossen.

Ihre Hilfe ist gefragt

Ein zentraler Baustein der Erstellung von örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten ist die aktive und inhaltliche Beteiligung der Bevölkerung. Eine Präsentation der Ergebnisse des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes findet in einem weiteren, separaten Termin zu einem späteren Zeitpunkt statt.

Folgende Themen werden während der Informationsveranstaltung behandelt:

- Starkregen und Klimawandel
- Inhalte und Ziele des Starkregen –und Hochwasservorsorgekonzeptes
- Möglichkeiten der baulichen und finanziellen Eigenvorsorge

Ihre Unterstützung für den besten Schutz

Für die Erarbeitung eines bestmöglichen Vorsorgekonzeptes sind Ihre Erfahrungen aus vergangenen Starkregen- und Hochwassereignissen und Ihre Lösungsvorschläge eine überaus wichtige Information. Darum bitten wir Sie um tatkräftige Unterstützung und Mitarbeit im Rahmen der Erarbeitung des örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes.

Aus diesem Grund lädt die Ortsgemeinde Hahnweiler die interessierte Bevölkerung zu einer Informationsveranstaltung mit anschließendem Workshop am

Dienstag, den 17.06.2025, um 18:00 Uhr

in das **Dorfgemeinschaftshaus in Hahnweiler**, Hauptstraße 4, ein.

Heiko Bier,
Ortsbürgermeister Hahnweiler



Ortsgemeinde Hahnweiler

EINLADUNG

zur Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler

Sitzungsdatum:

Montag, den 04.08.2025

Sitzungsbeginn:

18:30 Uhr

Raum:

Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler

Ort:

Hauptstraße 4, 55776 Hahnweiler

Tagesordnung

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

1. Belegprüfung im Rahmen der Jahresrechnung 2024

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Prüfung der Jahresrechnung 2024 und Entlastungserteilung
 - a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
 - b) Feststellung des Jahresabschlusses
 - c) Entlastungserteilung
3. Betriebsplan (Forsteinrichtungswerk) Gemeindewald:
Beschlussfassung über die Beauftragung
4. Zustimmung zur neuen Verbandsordnung des
Zweckverbandes Ökompark Heide-Westrich
- Austritt der Gemeinde Nohfelden aus dem Zweckverband
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen und Mitteilungen



ORTSGEMEINDE HAHNWEILER

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler am 04.08.2025

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Sitzungsraum: Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler, Hauptstraße 4, 55776 Hahnweiler

Anwesend:

Heiko Bier	Ortsbürgermeister
Jürgen Griebel	Erster Beigeordneter / Ratsmitglied
Julian Bier	Beigeordneter / Ratsmitglied
Marijan Griebel	Ratsmitglied
Janina Mohr	Ratsmitglied
Karin Backes-Bläs	Ratsmitglied
Florian Schmitt	Ratsmitglied

Nicht anwesend:

Von der Verwaltung:

Josefine Hornberger	Fachbereich 2
---------------------	---------------

Zu der auf heute anberaumten Sitzung des Ortsgemeinderates Hahnweiler waren die Mitglieder mit Einladung vom 29.07.2025 form- und fristgerecht unter Mitteilung von Ort und Stunde der Beratung sowie der Tagesordnung geladen worden.
Die oben aufgeführten Mitglieder waren erschienen.
Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde wie folgt geändert.
Neuer TOP 2 ÖT - Antrag MSC Obere Nahe 37. ADAC Rallye Kohle & Stahl
Die übrigen Punkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Die Sitzung hatte einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil.

TAGESORDNUNG

Nichtöffentlicher Teil:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Belegprüfung im Rahmen der Jahresrechnung 2024 | 0281/2025 |
|----|--|-----------|

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 2. | Antrag MSC Obere Nahe 37. ADAC Rallye Kohle & Stahl
am 20. September 2025 | |
| 3. | Prüfung der Jahresrechnung 2024 und
Entlastungserteilung
a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen
Aufwendungen und Auszahlungen
b) Feststellung des Jahresabschlusses
c) Entlastungserteilung | 0282/2025 |
| 4 | Betriebsplan (Forsteinrichtungswerk) Gemeindewald:
Beschlussfassung über die Beauftragung | 0267/2025 |
| 5. | Zustimmung zur neuen Verbandsordnung des
Zweckverbandes Ökompark Heide-Westrich
- Austritt der Gemeinde Nohfelden aus dem Zweckverband | 0278/2025 |
| 6. | Einwohnerfragestunde | |
| 7. | Anfragen und Mitteilungen | |

BESCHLÜSSE

Öffentlicher Teil

TOP 2. Antrag MSC Obere Nahe 37. ADAC Rallye Kohle & Stahl am 20. September 2025

Dem Ortsbürgermeister lag ein Genehmigungsantrag für die 37. ADAC Rallye Kohle & Stahl am 20. September 2025 vor. Nach kurzer Beratung stimmten die anwesenden Ratsmitglieder dem Genehmigungsantrag zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

- TOP 3. Prüfung der Jahresrechnung 2024 und Entlastungserteilung**
- a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
 - b) Feststellung des Jahresabschlusses
 - c) Entlastungserteilung
-

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt führte das älteste Ratsmitglied Karin Backes-Bläs.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Hahnweiler hat im nichtöffentlichen Teil der Sitzung den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Hahnweiler für das Haushaltsjahr 2024 geprüft.

Die Belegprüfung führte zu keinen Beanstandungen. Die im Haushaltsjahr 2024 entstandenen Haushaltsüberschreitungen wurden erläutert.

Das Vermögen (Bilanzsumme) der Ortsgemeinde beträgt zum Bilanzstichtag 1.278.950,21 €.

Die Bilanz zum Ende des Haushaltjahrs weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 819.908,07 € aus.

Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des Jahresüberschusses um 23.282 € erhöht.

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde auf insgesamt 73.069,49 €.

Aufgrund der Kosten für die Erneuerung des DGH wurde im Jahr 2018 ein weiterer Kredit bei der KfW-Bank i.H.v. 175.000,00 € aufgenommen. Nach der Tilgung im Jahr 2024 i.H.v. 21.876 € beläuft sich die Restschuld zum Ende des Jahres auf 65.620 €.

Somit belaufen sich die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten zum Ende des Jahres auf insgesamt 65.620 €.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten bezieht sich mit 9.683,57 € auf bereits gezahlte, aber noch nicht fällige Steuerforderungen.

Bei den Sonderposten aus Zuwendungen erfolgte eine Auflösung in Höhe von 13.291 €, welche im Abgang ausgewiesen wird.

Durch den Auflösungsbetrag in Höhe von 6.560,12 € wurde der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten verringert.

Der Stand des Sonderpostens „Feldwegeunterhaltung“ zum 31.12.2024 beträgt 16.579,87 €.

Der Wert des Sachanlagevermögens zum 31.12.2024 betrug 1.015.350,91 €.

Die planmäßigen Abschreibungen haben das Sachanlagevermögen i.H.v. 32.463 € gemindert.

Weiterhin besitzt die Ortsgemeinde Hahnweiler Finanzanlagen in Höhe von 3.350,00 €. Der Anteil an der Kreissiedlungs GmbH beträgt 350,00 €, der Anteil an der Anstalt öffentlichen Rechts „Energieprojekte Baumholder“ beträgt 3.000,00 €.

Das Umlaufvermögen vermindert sich zum Ende des Haushaltjahres um 1.378,67 € auf 259.099,28 €. Der größte Teil des Umlaufvermögens bilden die Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse i.H.v. 231.781,80 €. Bei den restlichen Forderungen handelt es sich größtenteils um Beträge, welche Ende des Jahres 2024 gebucht wurden und erst im Folgejahr fällig wurden.

Der verbleibende aktive Rechnungsabgrenzungsposten bezieht sich in voller Höhe von 740,77 € auf die Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters sowie auf die laufenden Ehrensoldverpflichtungen für den Monat 01/2025, da diese nach dem geltenden Beamtenrecht bereits im Dezember 2024 zu zahlen sind.

Es konnten insgesamt Erträge in Höhe von 279.924,45 € verbucht werden; das bedeutet Mehrerträge gegenüber der Planung i.H.v. 3.145,98 €.

Mehrerträge gab es hauptsächlich bei der Gewerbesteuer (rd. 5.000 €), Verkauf von Vorräten (rd. 4.300 €) und der Mieten und Pachten (rd. 7.800 €).

Mindererträge ergaben sich hauptsächlich bei der Grundsteuer A (rd. 3.400 €).

Aufwendungen mussten insgesamt in Höhe von 256.642,45 € verbucht werden. Das sind 18.748,55 € weniger als veranschlagt.

Minderaufwendungen ergaben sich bei folgenden Positionen:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen rd. 5.000 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen rd. 13.000 €

Die Finanzrechnung stellt sich, mit Ausnahme der Abschreibungen sowie Auflösungen von Sonderposten, wie die Ergebnisrechnung dar. In der Finanzrechnung werden zusätzlich auch Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten ausgewiesen.

Die Ortsgemeinde Hahnweiler konnte Investitionseinzahlungen in Höhe von -758,28 € verbuchen. Diese entfallen in voller Höhe auf Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte.

Investitionsauszahlungen wurden keine getätigt.

Weiterhin wurden Tilgungsleistungen i.H.v. 21.876 € geleistet.

Durch den Finanzmittelüberschuss i.H.v. 12.231,48 € abzüglich der Tilgungsleistungen i.H.v. 21.876 € ergibt sich eine Verschlechterung auf dem Einheitskonto i.H.v. 9.644,52 €. Der Stand auf dem Einheitskonto zum 31.12.2024 beträgt 231.788,57 €.

Beschluss:

- a) Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2024 werden, soweit dies noch nicht geschehen ist, gemäß § 100 GemO genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

- b) Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Ortsgemeinde Hahnweiler wird, gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung, festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

- c) Dem im Jahre 2024 amtierenden Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie die Vertretung geführt haben, sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Baumholder werden nach § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu a-c):

Der Ortsbürgermeister Heiko Bier und der Erste Beigeordnete Jürgen Griebel haben bei der Beschlussfassung gemäß § 110 Abs. 4 GemO kein Stimmrecht.

Zu c): Julian Bier hat gemäß § 22 GemO kein Stimmrecht.

**TOP 4 Betriebsplan (Forsteinrichtungswerk) Gemeindewald:
Beschlussfassung über die Beauftragung**

Das Forsteinrichtungswerk der Ortsgemeinde Hahnweiler ist abgelaufen.

Nach § 7 Abs. 2 S. 1 Landeswaldgesetz (LWaldG) sind Betriebspläne (mittelfristige Betriebspläne / „Forsteinrichtungswerke“ – vgl. § 7 Abs. 1 LWaldG) aufzustellen. Diese mittelfristigen Betriebspläne haben eine Dauer von zehn Jahren.

Das Forsteinrichtungswerk [sog. Betriebsplan] wird nach der Wahl der Waldbesitzenden entweder durch das Land oder durch private Sachkundige aufgestellt. Die Aufstellung durch das **Land** erfolgt für die Körperschaften **kostenfrei**. Bei Aufstellung durch private Sachkundige übernimmt das Land die zuwendungsfähigen und nachgewiesenen Kosten der Körperschaften in voller Höhe (mit Ausnahme der USt.) – vgl. § 7 Abs. 3 LWaldG.

Gründe für die Erneuerung des Forsteinrichtungswerkes:

- Nur mit einem aktuellen Forsteinrichtungswerk, kann auch der Forstwirtschaftsplan (Einjahres-Plan) [sog. Wirtschaftsplan] auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden
- Planzahlen zum Vergleichen mit Ist-Zahlen
- Betriebsbewertung (für die Bilanz / Vermögensbewertung)

Falls die Aufstellung eines Forsteinrichtungswerkes durch das Land durchgeführt werden soll; bestimmt die Obere Forstaufsichtsbehörde (hier: Abteilung 4 Strategische Planung und Serviceleistung der Zentralstelle der Forstverwaltung in Emmelshausen) eine Person von Landesforsten Rheinland-Pfalz, welche das Forsteinrichtungswerk zusammen mit der Kommune aufstellt; den sog. „Forsteinrichter“.

Beim Erstellen des Forsteinrichtungswerkes wird folgendes gemacht:

- die Wünsche des Rates sollen berücksichtigt werden,
- die Hiebansätze für die nächsten 10 Jahre werden vorgeschlagen,
- das Forsteinrichtungswerk stellt einen Rahmen dar (kein Gesetz – kein Korsett),
- dient als Grundlage für wirtschaftliche Entwicklungen und Entscheidungen,
- ist erforderlich für die Waldbesitzer ab einer Größe von 50 ha reduzierter Holzbodenfläche,
- wie der Betrieb wirtschaftlich betrieben werden soll (vgl. GemHVO),
- die Deckung der Aufwendungen muss erzielt werden (vgl. § 26 Abs. 3 S. 2 LWaldG).
- Aktuell ist im Forstrevier Baumholder-Westrich im Durchschnitt ein sehr niedriger Hiebsatz festgesetzt ist (ca. 3,4 – 5,0 fm/ha) – durchschnittlich liegt der Hiebsatz im Land bei 7-8 fm/ha (Abweichung liegt aber hauptsächlich an den Sturmschäden durch „Wiebke“ und „Kyrill“ sowie auch an topografischen Gründen)

Nach § 7 Abs. 7 LWaldG bestimmt das fachlich zuständige Ministerium durch Rechtsverordnung das Nähere über die Form, den Inhalt, die Geltungsdauer und das Verfahren zur Aufstellung der Betriebspläne und der Betriebsgutachten.

Dies wurde durch das fachlich zuständige Ministerium in den §§ 1 bis 3 der Landesverordnung zur Durchführung des Landeswaldgesetzes (LWaldGDVO) regelt.

§ 1 Geltungsdauer

¹ Für die Waldbewirtschaftung sind für einen zehnjährigen Planungszeitraum die Maßnahmen festzulegen, die zur Erreichung der Betriebsziele und zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft sowie der Nachhaltigkeit und Umweltvorsorge notwendig sind.

² Ergeben sich nach Ablauf des zehnjährigen Planungszeitraumes keine wesentlichen Änderungen, so kann die Neuaufstellung oder Fortschreibung der Betriebsplanung hinausgeschoben werden.

³ Bei gravierenden Änderungen des Waldzustandes während des Planungszeitraumes ist eine neue Betriebsplanung erforderlich.

§ 2 Form und Inhalt

(1) Betriebsplan und Betriebsgutachten bestehen mindestens aus folgenden Teilen:

1. Sachinformationen zum Waldzustand und zur geplanten Waldbehandlung in digitaler und analoger Form (Daten und Listen zur einzelnen Fläche und in aggregierter Form),
2. Grafikinformationen zur Lage des Waldes, zur forstlichen Waldeinteilung, zur Infrastruktur und zu besonders hervorzuhebenden Informationen in digitaler und analoger Form (Karte),
3. einer schriftlichen Zusammenstellung, die die Hauptergebnisse der Waldzustandserfassung, Analyse und Planung der Waldbewirtschaftung sowie den Ablauf der Arbeiten beschreibt.

(2) ¹ Die näheren Anforderungen an Form und Inhalt der Betriebspläne und Betriebsgutachten sowie die technischen Einzelheiten werden für den Staats- und Körperschaftswald in einer Verwaltungsvorschrift des fachlich zuständigen Ministeriums geregelt.

² Die Privatwaldbesitzenden sollen sich an dieser Verwaltungsvorschrift orientieren.

§ 3 Verfahren zur Aufstellung

(1) ¹ Die Waldbesitzenden geben, sobald sie planungspflichtig werden, die erstmalige Aufstellung der Betriebspläne und Betriebsgutachten in Auftrag; spätestens sechs Monate vor Ablauf des zehnjährigen Planungszeitraumes geben sie die Prüfung und im Fall wesentlicher Änderungen die Neuaufstellung oder die Fortschreibung der Betriebspläne und Betriebsgutachten in Auftrag.

² Grundlagen für den Betriebsplan und das Betriebsgutachten sind insbesondere:

1. die Erfahrung und Zielsetzung der Waldbesitzenden,
2. die Betriebschronik und die Bestandsgeschichte,
3. die Ergebnisse der Standortkartierung,
4. die neuesten Erkenntnisse auf den Gebieten Waldwachstumskunde, Waldinventur, Waldbau, Waldschutz und Holzverwertung,
5. der von den Waldbesitzenden zu liefernde Nachweis der Waldfläche,
6. bei Staats- und Körperschaftswald auch der Einleitungsbericht des Forstamtes.

(2) Das Forstamt macht die Planerstellenden mit den wesentlichen den Forstbetrieb berührenden Fragen bekannt, stellt seine örtliche Kenntnis zur Verfügung und berät sie auf ihren Wunsch.

(3) ¹ Nach Fertigstellung der Unterlagen erfolgt im Staats- und Körperschaftswald ein Schlussbegang, bei dem die Planerstellenden die Betriebsplanung erläutern.

² Vertreterinnen und Vertreter der Forstbehörden können an dem Schlussbegang teilnehmen.

Bei der Erstellung des Forsteinrichtungswerkes durch die Obere Forstbehörde wird der Ortsgemeinderat Hahnweiler beteiligt.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Hahnweiler beauftragt die Obere Forstaufsichtsbehörde zur Aufstellung eines neuen Forsteinrichtungswerkes. Bei der Aufstellung fallen keine Kosten an. Bei der Erstellung des Forsteinrichtungswerkes ist der Ortsgemeinderat Hahnweiler zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**TOP 5. Zustimmung zur neuen Verbandsordnung des Zweckverbandes Ökompark Heide-Westrich
- Austritt der Gemeinde Nohfelden aus dem Zweckverband**

Der Rat hat sich schon Anfang des Jahres mit einer neuen Verbandsordnung befasst. Damals ging man jedoch noch von einer weiteren Mitgliedschaft der Gemeinde Nohfelden im Zweckverband aus. Mittlerweile hat sich jedoch herausgestellt, dass der weitere Verbleib der Gemeinde Nohfelden im Zweckverband von dieser nur schwer gegenüber ihrer Aufsichtsbehörde zu begründen ist. Daher hat der Gemeinderat Nohfelden den Austritt beschlossen und dieser wurde schriftlich beantragt.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat am 26.05. dem Austritt zugestimmt und die deshalb notwendige Neufassung der Verbandsordnung beschlossen.

Die Mitglieder des Zweckverbandes sind aufgefordert dem dieser Neufassung zuzustimmen.

Beschluss:

Der Neufassung der Verbandsordnung, wie sie sich aus der Anlage zu dieser Niederschrift ergibt, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 6. Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

TOP 7. Anfragen und Mitteilungen

- Präsent Janina Mohr
- Zukunftsprogramm
- Sachstand Firma Axma
- Dorffest 2025
- Deutsch-amerikanisches BBQ am 30.08.2025
- Spielplatz



Ortsgemeinde Hahnweiler

BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler

Sitzungsdatum: Dienstag, den 30.09.2025
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Raum: Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler
Ort: Hauptstraße 4, 55776 Hahnweiler

Tagesordnung

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

1. Verträge Windenergieanlagen
2. Grundstücksangelegenheiten

ÖFFENTLICHER TEIL:

3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss des Gemeindeanteils (§ 5 der Ausbaubeurbeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Hahnweiler)
5. Ausbaubeurbeitragssatzung wiederkehrende Beiträge Ortsgemeinde Hahnweiler
6. Forstangelegenheiten
a) Brennholzpreis 2026
7. Annahme von Spenden
8. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Heiko Bier
Ortsbürgermeister



ORTSGEMEINDE HAHNWEILER

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler
am 30.09.2025

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Sitzungsraum: Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler, Hauptstraße 4, 55776 Hahnweiler

Anwesend:

Heiko Bier	Ortsbürgermeister
Jürgen Griebel	Erster Beigeordneter / Ratsmitglied
Julian Bier	Beigeordneter / Ratsmitglied
Janina Mohr	Ratsmitglied

Nicht anwesend:

Marijan Griebel	Ratsmitglied
Karin Backes-Bläs	Ratsmitglied
Florian Schmitt	Ratsmitglied

Von der Verwaltung:

Zu der auf heute anberaumten Sitzung des Ortsgemeinderates Hahnweiler waren die Mitglieder mit Einladung vom 24.09.2025 form- und fristgerecht unter Mitteilung von Ort und Stunde der Beratung sowie der Tagesordnung geladen worden.
Die oben aufgeführten Mitglieder waren erschienen.
Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde wie folgt geändert:
TOP 4 und 5 werden getauscht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Die Sitzung hatte einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil.

TAGESORDNUNG

Nichtöffentlicher Teil:

1. Verträge Windenergieanlagen
2. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

3. Einwohnerfragestunde
4. Ausbaubeuragssatzung wiederkehrende Beiträge
Ortsgemeinde Hahnweiler
5. Beschluss des Gemeindeanteils (§ 5 der
Ausbaubeuragssatzung wiederkehrende Beiträge der
Ortsgemeinde Hahnweiler)
6. Forstangelegenheiten
- Brennholzpreis 2026
7. Annahme von Spenden
8. Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der
kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte
Heimat
9. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 3. Einwohnerfragestunde

Dem Ortsbürgermeister gingen keine Fragen zur Beantwortung zu.

TOP 4. Beschluss des Gemeindeanteils (§ 5 der Ausbaubeurbeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Hahnweiler)

Bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages bleibt ein dem Vorteil der Allgemeinheit entsprechender Anteil (Gemeindeanteil) außer Ansatz. Der Gemeindeanteil muss dem

Verkehrsaufkommen entsprechen, das nicht den Beitragsschuldner zuzurechnen ist, und beträgt mindestens 20 von Hundert (§10 a Abs. 3 KAG).

Nach der Rechtsprechung des OVG Rheinland-Pfalz ist der Gemeinde- und Anliegeranteil nach der systematischen Auslegung zu ermitteln. Dies bedeutet, dass sämtlicher Ziel und Quellverkehr der beitragspflichtigen Grundstücke innerhalb Hahnweiler als Anliegeranteil zu bewerten ist. Der restliche Durchgangsverkehr wird für den Gemeindeanteil gewertet. Jedoch bleibt der Verkehr auf den klassifizierten Straßen bei der Bewertung unberücksichtigt.

Nach Auffassung der Verwaltung kann nach der systematischen Auslegung des Verkehrsaufkommens auf den Gemeindestraßen der Ortsgemeinden Hahnweiler der aktuelle Gemeindeanteil von 40% nicht mehr begründet werden. Die Verwaltung empfiehlt einen Gemeindeanteil von 20% – 25%.

Beschluss:

Der Gemeindeanteil (§5 Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) beträgt 30 %.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 5.	Ausbaubeitragssatzung	wiederkehrende Beiträge	Ortsgemeinde
Hahnweiler			

Das Land Rheinland-Pfalz hat mit Gesetz vom 5. Mai 2020 die grundsätzlich flächendeckende Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubetrages in Rheinland-Pfalz beschlossen. Nach der Gesetzesänderung wurde durch eine Vielzahl von Gerichtsurteilen die beitragsrechtliche Bewertung konkretisiert. Auch der Anspruch an die Ausgestaltung der Ausbaubeitragssatzungen wurde genauer definiert. Dies hat zur Folge das die Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde Hahnweiler nicht mehr den rechtlichen Anforderungen entspricht und einer gerichtlichen Prüfung nicht standhalten kann. Um eine rechtssichere Abrechnung zu gewährleisten wurde zusammen mit dem Gemeinde- und Städtebund ein neuer Satzungsentwurf für die Ortsgemeinde Hahnweiler erarbeitet.

Der beigefügte Satzungsentwurf wird in der Sitzung durch die Verbandsgemeindeverwaltung vorgestellt, und liegt nach erfolgter Beratung zur Beschlussfassung vor. Mit dem Inkrafttreten der wiederkehrenden Beitragssatzung tritt die Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Hahnweiler vom 28.09.2000 außer Kraft.

Beschluss:

Dem Entwurf der Ausbaubeitragssatzung „Wiederkehrende Beiträge“ der Ortsgemeinde Hahnweiler wird in der vorgelegten Form mit folgendem Zusatz in § 6 Abs. 1 zugestimmt: „Für die ersten beiden Vollgeschosse beträgt der Zuschlag einheitlich 20 v. H.“

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 6. Forstangelegenheiten
- Brennholzpreis 2026

Brennholzpreis 2025/2026

Das Forstamt Birkenfeld hat mit Schreiben vom 19.08.2025 folgende Preise für die Saison 2025 / 2026 vorgeschlagen:

Laubhartholz (Buche, Hainbuche, Ahorn, Esche, Eiche, Birke)	70,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm
Weichhölzer (Weide, Linde, Erle)	50,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm
Nadelholz	50,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm

Die Brennholzbestellung erfolgt wie im Vorjahr online.

Eine Bestellung ist bis einschließlich Dienstag, den 30.09.2025 möglich.

Der Vorschlag der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder ergeht an alle verbandsangehörigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Baumholder.

Ein einheitlicher Brennholzpreis in der Verbandsgemeinde Baumholder wäre aus folgenden Gründen von Vorteil:

- 1.) Zusammenarbeit der Gemeinden im Forstzweckverband (Personalstellung, Verteilung der Sachkosten etc.)
- 2.) Verbandsangehörige Gemeinden der VG Baumholder werden nicht gegenseitig „ausgespielt“
- 3.) Geringerer Bürokratie-/Verwaltungsaufwand für den Revierleiter, das Forstamt Birkenfeld und die Verbandsgemeinde Baumholder

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Hahnweiler stimmt den vorgeschlagenen Brennholzpreise für das Jahr 2026 zu.

Laubhartholz (Buche, Hainbuche, Ahorn, Esche, Eiche, Birke)	70,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm
Weichhölzer (Weide, Linde, Erle)	55,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm
Nadelholz	55,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 7. Annahme von Spenden

Die Ortsgemeinde hat über die Annahme der folgenden Sachspende „BeneHeart C2 VA AED, Vollautomatischer Defibrillator“ in einem Wert von 2.200,00 Euro zu entscheiden:

Sachspende der Bitmann Stiftung gemäß dem Projekt „Unsere Herzenssache“ in Form eines Laien-Defibrillator „BeneHeart C2 VA AED“ im Wert von 2.200,00 Euro.

Beschluss:

Gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz nimmt die Ortsgemeinde die vorgenannte Sachspende an.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 8. Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat

Die Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz – insbesondere der verbandsangehörigen Gemeinden – verschlechtert sich zusehends; fehlende finanzielle Mittel und damit Spielräume für Interessen und Bedürfnisse der örtlichen Gemeinschaft, überlastetes Ehrenamt, mangelnde Unterstützung und eine überbordende Bürokratie sind nur einige wenige Aspekte, die ernsthaft angegangen werden müssen.

Die Politik auf Bundes- und Landesebene „muss sich endlich ehrlich machen“, soll die kommunale Selbstverwaltung i. S. d. Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 49 Abs. 1 bis 3 LV-RP nicht kollabieren.

Nach dem Motto: „Gemeinsam sind wir stärker – jetzt handeln“ haben sich zahlreiche Gemeinde- und Stadträte überparteilich und sachlich mit nachstehenden – ausgewählten – Forderungen an die Bundes- und Landesebene eingehend beschäftigt und tragen diese nach Beschlussfassung an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit der dringenden Bitte um Einleitung spürbarer und ernsthafter Schritte – auch im Bundesrat – heran.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hahnweiler befasst sich mit dem vorliegenden Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat. Dieses beinhaltet zusammengefasst:

Abstract – Forderungspapier „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“

Die Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz sehen ihre kommunale Selbstverwaltung insbesondere durch eine unzureichende Finanzausstattung, überbordende Bürokratie, eingeschränkte Planungshoheit und überlastetes Ehrenamt akut gefährdet. Das Forderungspapier richtet sich an Landes- und Bundespolitik mit dem Ziel, die Handlungsfähigkeit vor Ort nachhaltig zu sichern.

Zentrale Forderungen sind:

- Finanzielle Eigenständigkeit:
Reformansätze des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zur Finanzierung von Sozial- und Jugendhilfelaisten; Einführung eines bundesstaatlichen Konnexitätsprinzips bzw. Schärfung des Konnexitätsprinzips nach Art. 49 Abs. 5 LV-RP; Stärkung und Verfestigung der Finanzausgleichs- bzw. Gesamtschlüsselmasse und Abbau zweckgebundener Zuweisungen zugunsten allgemeiner Zuweisungen.
- Planungs- und Handlungshoheit:
Einschränkung übergeordneter Eingriffe; Sicherung von Abstandsflächen bei Energieanlagen; Erhalt wiederkehrender Straßenausbaubeiträge und bedarfsgerechte Finanzierung von Infrastruktur.
- Entbürokratisierung und Stärkung des Ehrenamtes:
Vereinfachung von Vergabe- und Verwaltungsverfahren; Digitalisierung; flächendeckende Aufgabekritik und Reduzierung von Standards auf ein unabdingbares Maß sowie Unterstützung des Ehrenamtes durch das Land ggü. Arbeitgebern.

Die Gemeinden fordern spürbare gesetzliche und finanzielle Maßnahmen, um ihre Rolle als Fundament von Demokratie und Heimat im ländlichen Raum zu erhalten und zu stärken.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hahnweiler schließt sich der Initiative „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“ an und beschließt das vorliegende „Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat“.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschlussauszug digital bis spätestens Ende Oktober den Initiatoren der Initiative an ortsgemeinden-stehen-auf@web.de vorzulegen.

Das Forderungspapier soll Mitte November 2025 am Rande des Plenums an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit Vertretern der angeschlossenen Gemeinden übergeben werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 9. Anfragen und Mitteilungen

- Mitteilung bezüglich Haushaltsplanaufstellung 2026 (es wurden 10.000 Euro für die Friedhofssanierung eingestellt)
- Datum Deutsch-Amerikanisches Freundschaftsfest: 08.11.2025
- Festlegung der Dienste am Erntedankfest: 11. und 12.10.2025
- Planung Weihnachtsmarkt 2025
- Vorschau auf Termine 2026

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Kinder
unsere diesjährige Martinsfeier findet am

Montag, 10. November 2025

statt.

Wir treffen uns um 17:30 Uhr in der Dorfmitte.
Unter musikalischer Begleitung des Musikvereins
„Heide“

gehen wir zum Gemeinschaftshaus,
wo das Martinsfeuer abgebrannt wird.

Alle anwesenden Kinder erhalten eine süße Martinsbrezel.
Weiterhin sorgt die Gemeinde mit Glühwein und Würstchen für das leibliche Wohl.



77. Erntedankfest auf der Heide in Rückweiler

am 11. und 12. Oktober 2025

Samstag, 11. Oktober

17:30 Uhr **Festgottesdienst im Heidedom**

18:30 Uhr **Heimatabend im Dorfgemeinschaftshaus mit
Musikverein Heide, Kirchenchor, Bändertanz,
Theateraufführung „Geiselnahme für
Anfänger“**



Sonntag, 12. Oktober

12:30 Uhr **Aufstellen zum Festumzug**

13:30 Uhr **Festumzug zum Erntekreuz mit
Feierstunde und Segnung der Ernte**

anschließend



**Kaffee/Kuchen und Gegrilltes beim
Ausklang mit *Almhütten* Musikanten
im Dorfgemeinschaftshaus
Rückweiler**

Sperrungen von Straßen und Wegen am 20.09.2025 in den Verbandsgemeinden

Baumholder und Birkenfeld anlässlich einer Motorsportveranstaltung

Im Rahmen der 37. ADAC Rallye Kohle & Stahl und der 18. ADAC Historic Rallye Kohle & Stahl, sind am Samstag, dem 20.09.2025, im Zeitraum von 11:45 Uhr bis 20:00 Uhr, mehrere Straßen und Wege im Bereich der Verbandsgemeinden Baumholder und Birkenfeld für den öffentlichen Straßenverkehr gesperrt. Dies betrifft auch Radfahrer und Fußgänger.

Die Kreisstraße 61 zwischen Gimbweiler und Rückweiler und die Kreisstraße 60 zwischen Leitzweiler und Kreisstraße 61 sind gesperrt.
Die Umleitungen sind ausgeschildert und erfolgen über Hopstädten-Weiersbach und Heimbach.

In Hahnweiler sind die Ortsdurchfahrt Hauptstraße und der Fasanenweg gesperrt. Die Zu- und Ausfahrt nach und von Hahnweiler ist nur über den Verbindungs weg zu der Landesstraße 315 zwischen Eitzweiler und Freisen möglich.

Die Verbindungswege (Feldwirtschaftswege) zwischen Hahnweiler und Wolfersweiler, Hahnweiler und Rückweiler und weitere Feldwirtschaftswege im gesamten Veranstaltungsbereich sind gesperrt.

Die Grüngut-Sammelstellen Gimbweiler und Hahnweiler sind nicht zu erreichen.

Im gesamten Veranstaltungsbereich ist mit erhöhtem Fahrzeugaufkommen zu rechnen. Wir bitten um ihr Verständnis.

MSC Obere Nahe e. V. im ADAC

WIR FEIERN 1 JAHR SPIELETREFF

UND LADEN EUCH EIN!
KAFFEE UND KUCHEN AB 15 UHR
IM DGH HAHNWEILER

Sonntag, den 26.10.2025



Kürbisse schnitzen für Kinder
Ab 17:00 Uhr gegrillte Würstchen

Bitte um Anmeldung bis 19.10.25
unter: 0157-31338141



Deutsch-Amerikanisches Freundschaftsfest

**Samstag, den 08.11.2025
im Dorfgemeinschafsthaus
Hahnweiler**



Vergleichsschießen ab 15 Uhr



**Oktoberfestbier und Schnitzelbuffet ab 18 Uhr
Musik mit den Almhütten Musikanten**

**Anmeldungen bis 30.10.25 unter:
0163-2591234 oder 01512-6896722**

Hahnweiler

Weihnachtsmarkt

Am 06.12.2025

Ab 13:00 Uhr

Am Dorfgemeinschaftshaus

***Um 17 Uhr kommt der
Nikolaus und beschert alle
kleinen Gäste!***

**Für das leibliche Wohl ist
bestens gesorgt.**